

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Sitzung vom 12. November 2019

83 5.04 Gesamtplan Zürcher Unterland
Arbeitszonenbewirtschaftung – Verabschiedung Ziele und Grundsätze

I. Erwägungen

- 1 Gemäss Art. 30a Abs. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV) setzt die Ausscheidung neuer Arbeitszonen eine Arbeitszonenbewirtschaftung voraus, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet. Im Kanton Zürich soll die Aufgabe im Wesentlichen in den Regionen wahrgenommen werden.
- 2 Der Kanton hat im April 2019 ein Merkblatt verfasst, in dem die Aufgaben der Regionen im Zusammenhang mit der Arbeitszonenbewirtschaftung beschrieben werden. Gemäss diesem Merkblatt muss die PZU bei Ein- und Umzonungen von Arbeitszonen der Gemeinden eine Einschätzung zum Bedarf der Ein- oder Umzonung sowie zur Zweckmässigkeit der Planung abgeben. Daneben muss die PZU bei Anpassungen am regionalen Richtplan, welche die regionalen Arbeitsplatzgebiete betreffen, Bericht erstatten zu Umfang, Kapazität und Nutzung der regionalen Arbeitsplatzgebiete.
- 3 Die PZU hat Ziele und Grundsätze für die zukünftige Entwicklung der regionalen Arbeitsplatzgebiete formuliert. Die Analyse sowie die Ziele und Grundsätze werden den Delegierten der PZU am DV-Workshop vom 12. Dezember 2019 vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

II. Der Vorstand beschliesst

- 1 Die Ziele und Grundsätze für die Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete in der PZU werden zuhanden des DV-Workshops vom 12. Dezember 2019 verabschiedet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.pgzu.ch publiziert.

III. Mitteilung an

- 1 Delegierte
 - 2 Vorstand
 - 3 Zweckverbandsgemeinden zur Kenntnisnahme
 - 4 Amt für Raumentwicklung (ARE), Stefan Pfister, Kreisplaner, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich
-

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

**PLANUNGSGRUPPE
ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)**

Lucas Müller
Leiter Geschäftsstelle

Versandt: